



Beschlussvorlage 2022/293	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	20.10.2022	öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet am westlichen Ortseingang des Stadtteils Haberskirch
- Aufhebung der Veränderungssperre -**

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 17 Abs. 4 des Baugesetzbuches – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) und des Art. 23 der Gemeindeordnung – GO – für den Freistaat Bayern – in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 57a des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374) erlässt die Stadt Friedberg folgende

Satzung
über die Außerkraftsetzung der am 06.09.2021 bekannt gemachten Veränderungssperre
zum Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet am westlichen Ortseingang des Stadtteils
Haberskirch

§ 1
Außerkraftsetzung der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre in der Fassung vom 20.05.2021, bekanntgemacht am 06.09.2021, wird außer Kraft gesetzt.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist im beiliegenden Lageplan des Baureferates der Stadt Friedberg vom 20.05.2021 stark umrandet dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Friedberg, den _____
Stadt Friedberg

Siegel

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Die Satzung über die Außerkraftsetzung der Veränderungssperre wurde am _____ gem. § 16 Abs. 2 Satz 1, Satz 2, Halbsatz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Sätze 2 bis 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird die Satzung über die Außerkraftsetzung der Veränderungssperre während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo die Satzung über die Außerkraftsetzung der Veränderungssperre eingesehen werden kann.

Friedberg, den _____
Stadt Friedberg

Siegel

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Stadtratsantrag auf gesamtheitliche Planung des Ortseingangs	22.01.2019 PUA (SV 2019/010)
Empfehlungsbeschluss	04.05.2021 PSE (SV 2021/146)
Aufstellungsbeschluss und Erlass einer Veränderungssperre	20.05.2021 STR (SV 2021/177 + 2021/180)
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und Erlass Veränderungssperre	06.09.2021 Stabo
Empfehlung Einstellung des Verfahrens	30.09.2021 PSE (SV 2021/324)
Aufhebung des Empfehlungsbeschlusses und Änderung des Geltungsbereiches	20.10.2022 STR (SV 202/308)

Aufgrund der **Anpassung des Geltungsbereiches** des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 7, Haberskirch entfällt für einige Flurstücke die Anforderlichkeit einer Plansicherung und somit die Rechtsgrundlage hierfür, daher ist die **bestehende Veränderungssperre ebenfalls anzupassen**.

Die am 20.05.2021 im Stadtrat beschlossene und am 06.09.2021 durch Bekanntmachung im Friedberger Stadtboten rechtskräftig gewordene Veränderungssperre wird mit dem Beschluss und der Bekanntmachung der Satzung über die Außerkraftsetzung dieser Veränderungssperre **aufgehoben**.

Durch den **gleichzeitigen Erlass einer neuen Veränderungssperre** (SV 2022/307) können die Planungsziele innerhalb des geänderten Geltungsbereiches gem. der Anforderlichkeit gesichert werden.

Anlagen:

1. Geltungsbereich der Veränderungssperre in der Fassung vom 20.05.2021